



# Kinzigtaler Mineralien Club e. V.

Anmeldung zur: **Kinzigtaler Mineralien Börse**  
**Gemeinschaftshaus**  
**63584 Gründau Lieblos**  
**Am Gemeindezentrum**  
**am 06.November 2022, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Anmeldeschluss: 31.Juli 2022

Anmeldung an: Kinzigtaler Mineralien Club e.V.  
Gelnhäuser Str.2 63584 Gründau Lieblos  
Tel.: 06051 71478 Ingo Wiese

Bankverbindung  
des KMC: VR-BK Main Kinzig eG  
**IBAN: DE87 5066 1639 0005 3574 62 BIC: GENODEF1LSR**

**Zahlungseingang wird berücksichtigt bis 10.09.2022. Nach diesem Datum erfolgt die Weitergabe des Platzes.**

Herr/Frau/Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Fax/E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
Bitte angeben, falls Rücküberweisung erforderlich wird

**Sammler 0 Hersteller 0 Händler 0 Verlag 0**

Ausgestellt wird:

\_\_\_\_\_

möglichst genaue Angaben

\_\_\_\_\_

mit Anteil an Schmuck

Hiermit bestelle ich unter Anerkennung der mir bekannten Börsenbedingungen  
Tische Anzahl \_\_\_\_\_ a. 1,7m X 0,70m Ausstellungstisch à 35,00€.

Ich benötige insgesamt \_\_\_\_\_ Watt Anschlussleistung, sollte 200 W/m nicht  
übersteigen.

0 Den Betrag von \_\_\_\_\_ € habe ich am \_\_\_\_\_ auf das Konto des  
KMC überwiesen.

0 Abbuchungsauftrag über \_\_\_\_\_ € habe ich beigefügt.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

# Börsenbedingungen des KMC für 06.11.2022

**Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.

**Zulassung:** Über die **Zulassung** und **Platzverteilung** entscheidet der Veranstalter, er besitzt während der Veranstaltung das Hausrecht. Ein Anspruch auf Teilnahme und Platzverteilung besteht nicht. Der Anspruch auf Teilnahme wird durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters gegeben. Die Reservierung tritt erst nach Zahlung der Standmiete, Stichtag, 10.09.2022, in Kraft. Zugeteilte Plätze sind bis eine Stunde vor Eröffnung der Börse einzunehmen. Danach kann der Platz an Dritte ohne Rückerstattung der gezahlten Miete anderweitig vergeben werden. Die Weitergabe des Platzes an Dritte ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

**Standmiete:** Die Miete für einen 1,70m Tisch beträgt 35,00 € einschließlich Stromanschluss 200 W/ lfm Anschlussleistung. Die Tischbreite beträgt 70 cm.

**Eine Verbreiterung ist nur nach innen bis zu 30 cm möglich, nach außen ist sie nicht gestattet.**

**Standgestaltung:** Der Veranstalter stellt die Tische zur Verfügung. Der Aussteller verpflichtet sich, diese mit eigenen Dekorationsmitteln auf Tischfläche und Vorderfront zu verkleiden. **Der Stand ist mit Namen, Anschrift und der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten NR zu kennzeichnen.** Der Stand ist nach Börsenschluss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

**Beleuchtung:** Je 1 lfm. Tisch sind 200 Watt Anschlussleistung zugelassen. Für Verlängerungskabel und Verteilersteckdosen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Kabeltrommeln sind nicht zugelassen. Die elektrischen Anlagen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.

**Auf- und Abbau:** Für den Aufbau ist die Halle am Sonntag, 06.11.2022, ab 6.00 Uhr geöffnet. Mit dem Abbau darf nicht vor Börsenschluss begonnen werden.

**Zur Ausstellung zugelassene Ware:**

- **Mineralien und Fossilien, wobei geklebte, gefärbte, bestrahlte und anderweitig veränderten Stücke, sowie synthetisches Material als solches deutlich sichtbar zu kennzeichnen ist; ebenso Nachbildungen von Fossilien, radioaktive und giftige Stufen müssen gekennzeichnet und sachgerecht angeboten werden.**
- Schmuck und kunstgewerbliche Produkte aus Mineralien und Fossilien, wobei der Veranstalter das Angebot auf 20% der Gesamtausstellungfläche begrenzt. Die Flächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.
- Literatur, sowie sämtliches Zubehör, welches zur Bestimmung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Mineralien und Fossilien dient.
- Alle zum Verkauf oder Tausch angebotenen Waren sind mit Name, Fundort und Preis deutlich zu kennzeichnen.
- Das Betreiben von Steinsägen, Schleif- und Poliermaschinen, sowie das Aufstellen eines Geodenknackers bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

**Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut und Inventar des Ausstellers zu keiner Zeit. Bei Eintreten von Schadensereignissen verzichtet der Aussteller auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Hallenvermieter.

**Der Aussteller ist für alle Zoll- und Steuerangelegenheiten selbst verantwortlich.**

Bei Ausfall der Börse durch höhere Gewalt sind jegliche Schadensansprüche seitens des Ausstellers ausgeschlossen.

**Sonstiges:** Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller/in den Börsenbedingungen und Anordnung des Veranstalters. Zuwiderhandlung kann die sofortige Schließung des Standes und den Ausschluss von weiteren Veranstaltungen zur Folge haben.

Soweit es sich bei dem Aussteller/in um einen Vollkaufmann/-kauffrau handelt, sowie alle anderen Aussteller/innen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Gelnhausen als vereinbart.